

Elterninformation zum Schülerpraktikum der 10. Klassen

1. Das Praktikum findet vom **02.05.2024 - 17.05.2024** statt. Am **09. und 10.05.2024** wird das Praktikum unterbrochen.
2. Das Betriebspraktikum soll den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und die Berufswahl dadurch erleichtern.
3. Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung und deshalb besteht kein Vergütungsanspruch für die Schüler.
4. Die Teilnahme am Praktikum ist Pflicht. Die Schüler, die aus besonderen Gründen nicht am Praktikum teilnehmen können, werden während dieser Zeit in einer anderen Klassenstufe unterrichtet.
5. Die Schüler suchen sich ihren Praktikumsbetrieb selbst. Geeignete Praktikumeinrichtungen sind Unternehmen und Einrichtungen, die praktische Erfahrungen in der Berufs- und Studienorientierung ermöglichen. Dies schließt Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs sowie der Landwirtschaft und Einrichtungen des Dienstleistungs- und Versorgungssektors, der öffentlichen Verwaltungen, Kindertagesstätten, Schulen, Polizei, Hochschulen sowie medizinische und pflegerische Einrichtungen ein. Praktika bei der Polizei unterliegen gewissen Einschränkungen. Interessierte Schüler können sich auch an die DOW und die Siemens AG Leipzig wenden, mit denen eine Kooperationsvereinbarung besteht. Eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgt nicht.
Das Praktikum kann auch in einem anderen Bundesland abgeleistet werden.
6. Eine Praktikumsbetreuung durch die eigenen Eltern ist ausgeschlossen, ebenso ein Praktikum an der eigenen Schule.
7. Einige Betrieben (z.B. im Lebensmittelbereich) verlangen ein Gesundheitszeugnis, welches zum Praktikumsbeginn nicht älter als 6 Wochen sein darf. Die Bescheinigung wird kostenfrei vom Gesundheitsamt ausgestellt. Für die meisten Praktika ist keine Untersuchung nötig.
8. Die Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden an Werktagen und bis zu 35 Stunden wöchentlich betragen (nicht zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr).
9. Die Schüler geben den Bestätigungszettel vom Betrieb bis zum **12.04.2024** beim Klassenleiter ab.
10. Die Schüler fertigen einen täglichen Arbeitsbericht während des Praktikums (Praktikumsbericht) an und lassen diesen von ihrem Betreuer im Betrieb unterschreiben. Am Ende des Praktikums erfolgt eine Auswertung durch den Schüler nach einer Aufgabenstellung durch den GRW-Lehrer und er erhält eine Praktikumeinschätzung durch den Betrieb. Der Praktikumsbericht und die Einschätzung sind nach dem Praktikum bis zum **31.05.2024** beim Klassenleiter abzugeben. Die Abgabe der Auswertung bestimmt der GRW-Lehrer.
11. Im Falle einer Erkrankung meldet sich der Schüler in der Schule **und** im Betrieb ab.
12. Zu Beginn des Praktikums werden die Schüler über Unfall- und Gesundheitsschutz im Betrieb und die Betriebsordnung belehrt.
13. Für die gesamte Praktikumszeit besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.
14. Bei Problemen bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums bitte an den Praktikumsverantwortlichen, Herrn Schneider (über das Sekretariat), wenden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Schulleiter
Herr Mohr

.....
Praktikumsverantwortlicher der Schule
Herr Schneider